

02
par 2
305

26
4523

J. u. R. g. 593

Inhalt.



Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz		Seite
Dazu folgende Anlagen:		1—27a
Anlage	I. Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde	29—50
"	II. Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengelbern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene zc.	51—72
"	III. Haushaltsplan über die Besoldungen und persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	73—84
"	IV. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	85—94
"	V. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	95—120
"	Va. Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	121—128
"	VI. Haushaltsplan der Verwaltungskosten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt	121a—127a
"	VII. Zusammenstellung der Haushaltspläne 1. der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Guskirchen, Kempen, Neuwied und Trier, 2. über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung in Köln sowie des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	129—132
"	VII,A. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Aachen	133—140
"	VII,B. " " " " " " Brühl	141—146
"	VII,C. " " " " " " Köln	147—154
"	VII,D. " " " " " " Elberfeld	155—160
"	VII,E. " " " " " " Essen	161—166
"	VII,F. " " " " " " Guskirchen	167—174
"	VII,G. " " " " " " Kempen	175—180
"	VII,H. " " " " " " Neuwied und der damit verbundenen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme	181—188
"	VII,J. Haushaltsplan der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Trier	189—194
"	VII,K. Haushaltsplan über die Verwendung 1. der Wilhelm-Augusta-Stiftung, 2. des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln, 3. des Beitrages des Vereins zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zc. und 4. des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	195—200
"	VIII. Haushaltsplan der Provinzial-Blinde-Unterrichtsanstalten in Düren „Elisabeth-Stiftung“	201—210
	Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	211—214
"	VIII,B. Haushaltsplan der Provinzial-Blinde-Unterrichtsanstalt zu Neuwied „Augusta-Viktoria-Haus“	215—222
	Anlage A, Voranschlag für den Arbeitsbetrieb	223—226
"	VIII,C. Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	227—232
"	IX. Haushaltsplan über das Hebammenwesen und die Provinzial-Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld	233—256
"	X. Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900	257—266

020/ 30.8.1945

mit einbringen!

113 000 024

I. Änderungen

zum Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 und zu dem zugehörigen Vorbericht auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23./24. November 1920.

1. **Verminderung der Ausgaben** durch Absehung der unter Titel VI Nr. 2e (Vorbericht S. 23, Ziffer 22) der Ausgaben zur außerordentlichen Verstärkung des Betriebsfonds vorgesehenen 2 800 000 Mf. deren Beschaffung durch Entnahme der notwendigen Vorschüsse von der Landesbank erfolgen kann.

 2. **Erhöhung der Einnahmen** durch Inanspruchnahme des Reichs für nachstehende, als unmittelbare Folgen der Besetzung entstehende Mehr-Aufwendungen:
 - a) Von den bei Titel II Nr. 19 (Vorbericht S. 16, Ziffer 14) für Zwecke der Provinzial-Strassenverwaltung vorgesehenen 20 952 900 Mf. den geschätzten Betrag von 8 000 000 „
 - b) Von den bei Titel V Nr. 9 (Vorbericht S. 22, Nr. 20) zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten vorgesehenen 1 094 400 Mf. den Betrag von 220 000 „
 Es kann damit gerechnet werden, daß von den für die vorgesehenen Bauausführungen angelegten Kosten 220 000 Mf. vom Reich erstattet werden, weil einzelne Ausführungen auf die Inanspruchnahme der Anstalten durch fremde Truppen zurückzuführen sind.
 - c) Der bei Titel VI Nr. 4a (Vorbericht S. 24, Nr. 24) zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiete zu gewährenden Besatzungszulagen vorgesehene Betrag von 2 650 000 „
- 13 670 000 Mf.
-
3. **Erhöhung der Ausgaben** infolge des gesteigerten Bedürfnisses:
 - a) Bei Titel IV Nr. 5 des Haushaltsplans des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde — Sest Haushaltspläne S. 44 — zu Unterstützungen von Beamten in den mittleren und unteren Besoldungsklassen usw. von 10 000 Mf. auf 30 000 Mf.

Wirk nicht einbauen!

I. Änderungen

zum Haushaltsplan der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920 und zu dem zugehörigen Vorbericht auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 23./24. November 1920.

1. **Verminderung der Ausgaben** durch Absetzung der unter Titel VI Nr. 2e (Vorbericht S. 23, Ziffer 22) der Ausgaben zur außerordentlichen Verstärkung des Betriebsfonds vorgesehenen 2 800 000 Mk.
deren Beschaffung durch Entnahme der notwendigen Vorschüsse von der Landesbank erfolgen kann.

2. **Erhöhung der Einnahmen** durch Inanspruchnahme des Reichs für nachstehende, als unmittelbare Folgen der Besetzung entstehende Mehr-Aufwendungen:
 - a) Von den bei Titel II Nr. 19 (Vorbericht S. 16, Ziffer 14) für Zwecke der Provinzial-Straßenverwaltung vorgesehenen 20 952 900 Mk. den geschätzten Betrag von 8 000 000 „
 - b) Von den bei Titel V Nr. 9 (Vorbericht S. 22, Nr. 20) zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten vorgesehenen 1 094 400 Mk. den Betrag von 220 000 „
Es kann damit gerechnet werden, daß von den für die vorgesehenen Bauausführungen angeetzten Kosten 220 000 Mk. vom Reich erstattet werden, weil einzelne Ausführungen auf die Inanspruchnahme der Anstalten durch fremde Truppen zurückzuführen sind.
 - c) Der bei Titel VI Nr. 4a (Vorbericht S. 24, Nr. 24) zur Bestreitung der den Beamten und Angestellten im besetzten Gebiete zu gewährenden Besetzungszulagen vorgesehene Betrag von 2 650 000 „

13 670 000 Mk.

3. **Erhöhung der Ausgaben** infolge des gesteigerten Bedürfnisses:
 - a) Bei Titel IV Nr. 5 des Haushaltsplans des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde — Heft Haushaltspläne S. 44 — zu Unterstützungen von Beamten in den mittleren und unteren Besoldungsklassen usw. von 10 000 Mk. auf 30 000 Mk. = mehr 20 000 Mk.
 - b) Bei Titel I Nr. 1 der Anlage C zum Haushaltsplan der Provinzial-Straßenverwaltung — Heft Haushaltspläne S. 686 —
 1. zur Verstärkung der A-Mittel von 100 000 Mk. auf 200 000 Mk. = mehr 100 000 „
 2. zur Verstärkung der B-Mittel von 400 000 Mk. auf 600 000 Mk. = mehr 200 000 „
 - c) Bei Titel VI Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplanes — Heft Haushaltspläne S. 22 — Erhöhung des Kredits zur Verfügung des Provinzialausschusses von 25 000 Mk. auf 125 000 Mk. = mehr 100 000 „

zu übertragen: 420 000 Mk.

Übertrag: 420 000 Mf.

d) Bei Titel VI Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans — Heft Haushaltspläne S. 26 — zur Verzinsung der unter Ziffer 2 vorstehend berechneten Be- träge, da der Zeitpunkt der Erstattung durch das Reich nicht abzusehen ist, zur Verzinsung des Betriebsfonds Erhöhung des hier vorgesehenen Kredits und zur Abrundung = mehr	640 400 Mf.
Summa	1 060 400 Mf.

Der Gesamt-Steuerbetrag für 1920 war nach dem Vorbericht (S. 37) mit . . 92 609 600 „
errechnet.

Die Minderausgabe und die Mehreinnahmen aus Erstattungen des Reichs unter vorstehender Nr. 1 und 2 betragen	13 670 000 Mf.
Die Mehrausgaben unter Nr. 3	1 060 400 „
Es verbleibt demnach ein Steuerbedarf von	12 609 600 Mf.
	80 000 000 Mf.

II. Änderungen

		zu übertrag: 420 000 Mf.
"	auschlusses von 25 000 Mf. auf 125 000 Mf. = mehr	100 000
"	c) Bei Titel VI Nr. 1 des Haupt-Haushaltsplans — Heft Haushalts- pläne S. 22 — Erhöhung des Kredits zur Verfügbung des Proviantal- = mehr	200 000
"	2. zur Verfügbung der B-Mittel von 400 000 Mf. auf 600 000 Mf. = mehr	100 000
"	1. zur Verfügbung der A-Mittel von 100 000 Mf. auf 200 000 Mf. Straßenverwaltung — Heft Haushaltspläne S. 686 — b) Bei Titel I Nr. 1 der Anlage C zum Haushaltsplan der Proviantal- = mehr	20 000 Mf.

d) Bei Titel VI Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans — Heft Haushaltspläne S. 26 — zur Verzinsung der unter Ziffer 2 vorstehend berechneten Be- träge, da der Zeitpunkt der Erstattung durch das Reich nicht abzusehen ist, zur Verzinsung des Betriebsfonds Erhöhung des hier vorgesehenen Kredits und zur Abrundung = mehr	640 400 Mf.
Summa	<u>1 060 400 Mf.</u>

Der Gesamt-Steuerbetrag für 1920 war nach dem Vorbericht (S. 37) mit . . 92 609 600 „
errechnet.

Die Minderausgabe und die Mehreinnahmen aus Erstattungen des Reichs unter vorstehender Nr. 1 und 2 betragen	13 670 000 Mf.	
Die Mehrausgaben unter Nr. 3	<u>1 060 400 „</u>	<u>12 609 600 Mf.</u>
Es verbleibt demnach ein Steuerbedarf von		80 000 000 Mf.

II. Änderungen

des Beschluszentwurfes auf Seite 38 des Vorberichtes zu dem Haupt-Haushaltsplan
der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1920.

„Der Provinziallandtag wolle :

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Ver-
waltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1920 feststellen;
2. den Steuerbedarf zur Herbeiführung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Aus-
gaben des Haupt-Haushaltsplans — einschließlich der zu erhebenden Provinzialsteuer zur
Verminderung des Anleihebedarfs für Hochbauten — auf 80 000 000 Mark festsetzen und den
Provinzialauschuß ermächtigen, diesen Betrag nach Maßgabe der steuergesetzlichen Be-
stimmungen zu decken;
3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörigen
Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1921
bzw. nach dem 1. April 1921 die Verwaltung so lange weiter geführt werde, bis der
Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird.“

	Seite
Anlage A, Voranschlag der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain	267—280
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	281—286
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	287—290
Anlage B, Voranschlag über die Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen	291—304
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	305—310
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	311—314
Anlage C, Voranschlag über die Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen	315—328
Beilage a, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	329—334
Beilage b, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	335—338
Anlage XI. Zusammenstellung der Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig	339—342
" XI,A. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	343—354
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	355—358
Anlage B, Voranschlag für den Mehgereibetrieb	359—366
" XI,B. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg-Hau	367—378
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	379—384
Anlage B, Voranschlag über den Mehgereibetrieb	385—390
" XI,C. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn	391—402
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	403—406
Anlage B, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	407—410
Anlage C, Voranschlag über die Anstalt für hirnverletzte Kriegsbeschädigte	411—412
" XI,D. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren	413—424
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	425—428
" XI,E. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen	429—440
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Vieh-, Forst- und Jagdwirtschaft	441—444
" XI,F. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg	445—456
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	457—460
" X,G. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal	461—472
Anlage A, Voranschlag über die Land-, Vieh- und Forstwirtschaft	473—476
" XI,H. Haushaltsplan der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig	477—488
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	489—492
" XII. Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens	493—500
" XIII. Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	501—522
" XIV. Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	523—526
" XV. Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	527—538
Anlage A, Voranschlag über die Land- und Viehwirtschaft	539—544
Anlage B, Voranschlag über den Arbeitsbetrieb	545—550
Anlage C, Voranschlag über die Materialienverwaltung	551—556
Anlage D, Voranschlag über den Mühlenbetrieb und die Bäckerei	557—560
Anlage E, Voranschlag über den Betrieb der Gasanstalt	561—566
Anlage F, Voranschlag über das Bewahrungsbaus für Geistesranke	567—574
" XVI. Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Erier	575
" XVII. Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	577—582
" XVIII. Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche selbst oder deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben	583—586

	Seite
Anlage XIX. Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung	643—676
Anlage A, Voranschlag über die Verwendung der Mittel für den Neubau von Provinzialstraßen	677—680
Anlage B, Voranschlag über die Verwendung der Eisenbahnmittel	681—684
Anlage C, Voranschlag über die Verwendung der Mittel zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues	685—690
Anlage D, Voranschlag über die Verwendung der Mittel für den Steinbruchbetrieb	691—696
" XX. Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung	699—712
Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Trier	713—720
Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Kreuznach	721—730
Unteranlage, Voranschlag für die an diese Schule angegliederte Winterschule	731—734
Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule in Alrweiler	735—742
" XXI. Haushaltsplan über die Verwaltung der Mittel zur Gewährung von Viehentschädi- gungen	743—748
" XXII. Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen (§ 4 Nummer 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875)	749—756
" XXIII. Haushaltsplan der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier	757—766
" XXIV. Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	767—772

